



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

§.XLV. Der Frantzosen Meynung wegen assistenz der Protestanten, in puncto Gravaminum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.  
April.

unmöglich alle und jede Status Imperii erscheinen, und zweyten, wären sie auch noch nicht auf solche Art, legitime convociret worden. Diejenigen, welche seithero allhier erschienen wären, hätten nichts, als Religions-Materien, item de bonis Ecclesiasticis, und von ihren privat-Angelegenheiten zu tractiren: dahero könne man, per modum Suffragii, mit denselben keinen Rath pflegen. In dem Deutschen Reich wären seithero nicht mehrere, als dreyerley genera consultandi, üblich gewesen, 1) per Comitia Generalia, 2) per Diatas Circulares, 3) per Deputationem Ordinariam. Ausser welchen dreyerley Arten, kein legitimus Conventus in Imperio seyn könne, welcher das ganze Reich repräsentire und durch seine Schlüsse verbindet. Nun hätten aber die anwesende wenigen Reichs-Ständlichen Deputati, von Niemanden sonst, als alleine von ihren Principalen, Gewalt und Vollmacht etwas zu tractiren, und repräsentirten mithin keines Weges die übrigen Status & Ordines Imperii. Soviel aber die Deputationes Ordinarias und deren Befugniß anlangt, so wären die Franzosen ganz irrig und falsch berichtet, wann sie glaubten, daß deren pote-

stät in solche enge Schranken restringiret sey. Vielmehr hätten die Ordinari-Reichs-Deputationes, nach dem Inhalt der Reichs-Gefäße, die Macht, Kriegs-Unruhen und tumultus bellicos, nicht allein zwischen den Statibus Imperii untereinander, sondern auch mit fremden Potenzen zu schlichten und beyzulegen; aus diesem Grunde wäre von den bisherigen Franckfurtischen Deputations-Convent, mit guter Zufriedenheit aller Reichs-Stände, über die wichtigsten Angelegenheiten, den jetzigen Krieg und dessen Beylegung betreffend, beständig deliberiret worden, dahero fast zu verwundern sey, daß jemand so verwegen habe seyn können, ein anders in diesem Stück, den Franzosen in den Kopf zu setzen. Zwar hätten die Fränckische Crayß-Deputirten protestando sich verwahret, daß, wann der Deputations-Tag hieher verlegt werden sollte, sie sich darein nicht meliren wollten. Alleine, dergleichen präension sey von solcher Art, daß dadurch das Reich zergliedert, und nichts als schismata und Trennungen angerichtet würden. Von den übrigen Puncten sollte zu seiner Zeit gesprochen werden.

1645.  
April.

Der Fränckischen Gesandten Protestation gegen die Transferrung des Deputations-Tages.

§. XLV.

Der Franzosen Meynung, wegen Allianz der Protestanten in puncto Gravaminum.

Es fragten dabey die Kayserliche Gesandten, wessen sich die Franzosen, über die Frage erkläret hätten:

Ob sie den Protestanten, in puncto Gravaminum assistiren wollten oder nicht?

Der Nuncius antwortete darauf: Er habe zwar diese Frage, den Franzosen, deutlich proponiret; sie hätten aber mit der Sprache nicht heraus gewollt, aus Furcht, man möchte sodann ihre Confeederirten von ihnen abwendig machen. Nachdeme er ihnen aber den Ungrund davon, und das darunter vorwaltende grosse interesse der Catholischen Religion kräftig zu Gemüth geführt habe; so hätten sie sich endlich soweit herausgelassen: daß

sie weder vor die Catholischen noch vor die Protestanten, sich in diesem Punct, declariren könnten; dann, so viel die letzten anlangt, da würden sie, die Franzosen, zwar nimmermehr etwas verhängen, was zum Schaden der Catholischen Religion gereiche; allein, wann sie sich jeho vor die Catholischen öffentlich gegen jene declariren wollten; so stünde zu befürchten, daß die Protestanten auf einen Haufen zusammen treten, und die Catholische Religion öffentlich impugniren möchten: Sie, die Franzosen, wollten dahero ihren Schluß so lang suspendiren, biß sie sehen, ob die Protestanten, etwas in præjudicium Catholicæ Religionis proponiren würden.

§. XLVI.

Der Kayser stellet den

Alldiemeil die Franzosen, aus dem Punct, die Erledigung des Chur-Fürsten

von Trier betreffend, so viel Besens machten, welches dem Friedens-Werck eine ziemliche

Churfürsten von Trier auf freyen Fuß.